

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der SPD in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg

Die Gemeindevertreterin Bettina Mainz hat ihr Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg

Herrn Bengt Wagner, Große Mühlenstraße 10, 24217 Schönberg

festgestellt. Bengt Wagner hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Schönberg gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 19.08.2020 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Schönberg binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönberg, Der Gemeindevorstand, c/o Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 19.08.2020

**Gemeinde Schönberg
Der Gemeindevorstand
c/o Amt Probstei
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. V.

Stefan Gerlach